



Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)

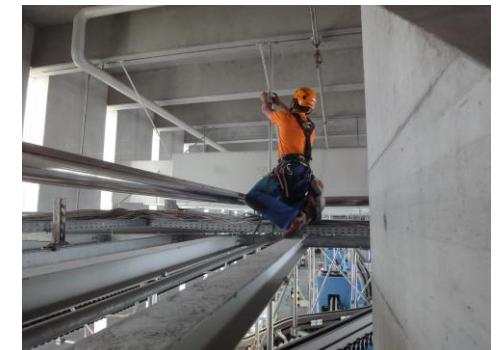
Gefährdungen

- Sturz (aus der Höhe; stolpern, ausrutschen; Gleichgewicht verlieren), Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten).



Grenzen und Ausgangslage

- Die Safety-Regel 006 gilt nur für Arbeiten von geringem Umfang. Als geringer Umfang gelten Arbeiten die gesamthaft weniger als 2 Personenarbeitstage dauern.



Dritte: Verantwortung

- Überträgt der Arbeitgeber die Umsetzung des Werkvertrags einem anderen Arbeitgeber ... muss er sicherstellen dass dieser die im Werkvertrag enthaltenen Safety-Massnahmen realisiert.





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)

Selbstbewusstsein

- **Auswirkungen:** Unfälle in Zusammenhang mit Arbeiten in der Höhe haben oft schwerwiegende Folgen!
- **Information der Arbeitnehmer:** alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer müssen über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert sein! Die Information und die Anleitung muss während der Arbeitszeit erfolgen und muss nachweislich dokumentiert sein.
- **Verantwortlichkeit:** der Betriebsinhaber oder die zuständige VG sind dafür verantwortlich, dass die geeigneten Sicherungseinrichtungen vorhanden sind, instand gehalten und verwendet werden

Grundregeln für alle Mitarbeitenden

- a. **Keine Arbeit in der Höhe:** bis eine dementsprechende Information abgeschlossen ist
- b. **Sicherungsmassnahme sind notwendig :** für alle Arbeiten bei denen eine Absturzgefahr besteht
- c. **Für Arbeiten mit PSA gegen Absturz:** dürfen nur Arbeiter eingesetzt werden, die mind. einen ganzen Tag nachweislich **geschult und trainiert** sein.
- d. **Volle Leistungsfähigkeit:** insbesondere gilt ein **generelles Verbot für Alkohol** sowie Einnahme anderer **berauschender Mittel** während Arbeitszeit
- e. **PSA:** entsprechende **PSA** sind zu **benützen**
- f. **Hilfsmittel (Leitern, Werkzeuge, Kleingeräte, PSA):** Die stehenden Hilfsmittel **müssen periodisch überprüft** und nötigenfalls ersetzt werden

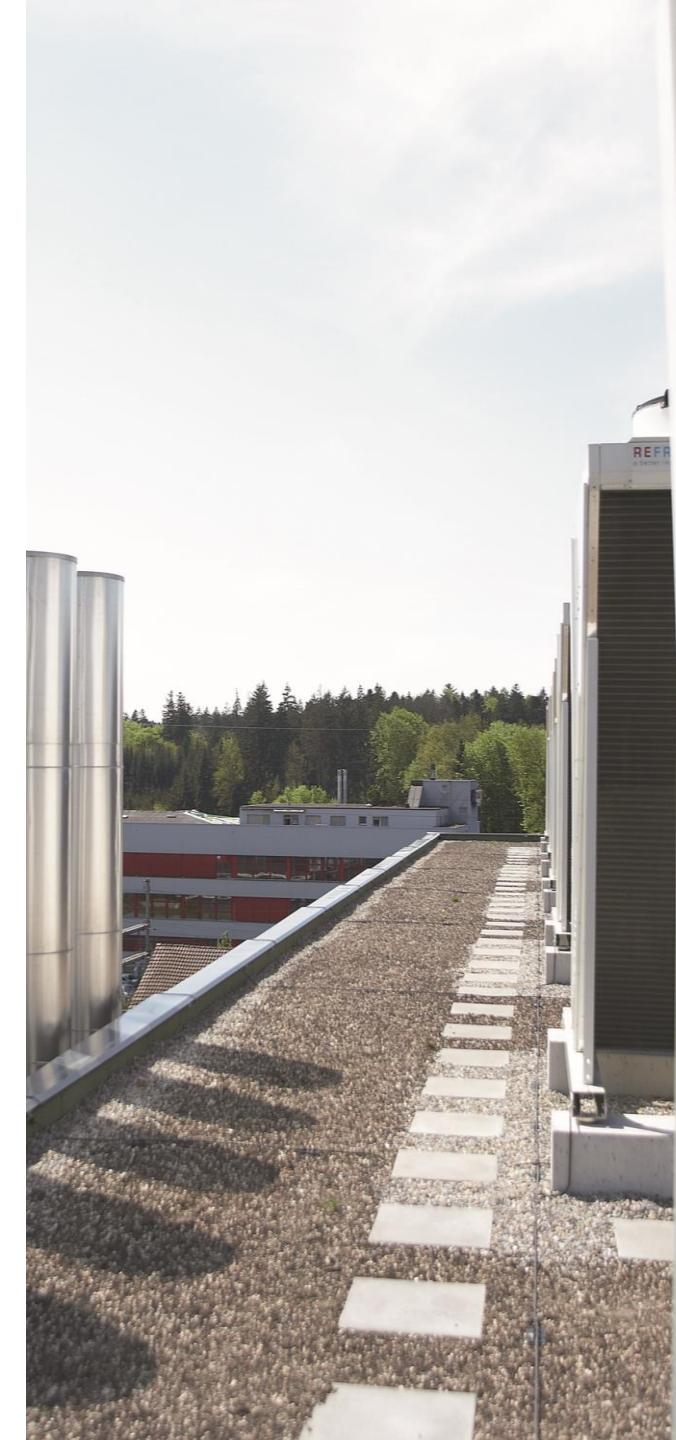


Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)

Absturzhöhe

Aktivität/Mittel	Notwendigkeit Massnahmen
Absturzsicherung (Seitenschutz)	Notwendig ab 2 m (Absturzhöhe)
Gerüste (Fassadengerüst)	Notwendig ab 3 m (Absturzhöhe)
Arbeiten auf Dächern (inkl. Kontrollarbeiten): <ul style="list-style-type: none">• Ohne Gleitgefahr• Mit Gleitgefahr	<ul style="list-style-type: none">• Notwendig ab 3 m (Absturzhöhe)• Notwendig ab 2 m (Absturzhöhe)
Arbeiten auf Dächern (Schutz vor Sturz durch das Dach: Auffangnetz, Fanggerüst, Laufstege, sichere Verkehrswege und Arbeitsflächen)	Notwendig ab 3 m (Absturzhöhe – ins Gebäudeinnere)
Bei Dachöffnungen (Auffangnetz, Fanggerüst, Laufstege)	Massnahmen erforderlich unabhängig der Absturzhöhe





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)



Verhalten bei Standortbegehung mit Absturzgefahr

- **Mögliche Gefahren besprechen (Gefahrenermittlung):** Vor der Begehung ist der Hauseigentümer zu befragen ob und welche Gefahren am Objekt bestehen.
- **Sind die Gefahren bekannt? Wie können wir die Gefahren umgehen?**
- Kann das Ziel der Besichtigung (z.B. Projektaufnahme, Detailprojektaufnahme, usw.) auch erreicht werden ohne dass wir uns in die Gefahrenzone begeben müssen?
- **Falls wir uns in den Gefahrenbereich begeben müssen:** 4 festgelegten Punkten (s. Regel) beachten!.
- **Benutzung von permanenten Anschlageinrichtungen:** es dürfen nur nach EN795 geprüfte Anschlageinrichtungen benutzt werden (die Montagedokumentation der Anschlageinrichtung muss verlangt werden!);
- **Oberlichter aus Kunststoff** müssen **gesichert** sein





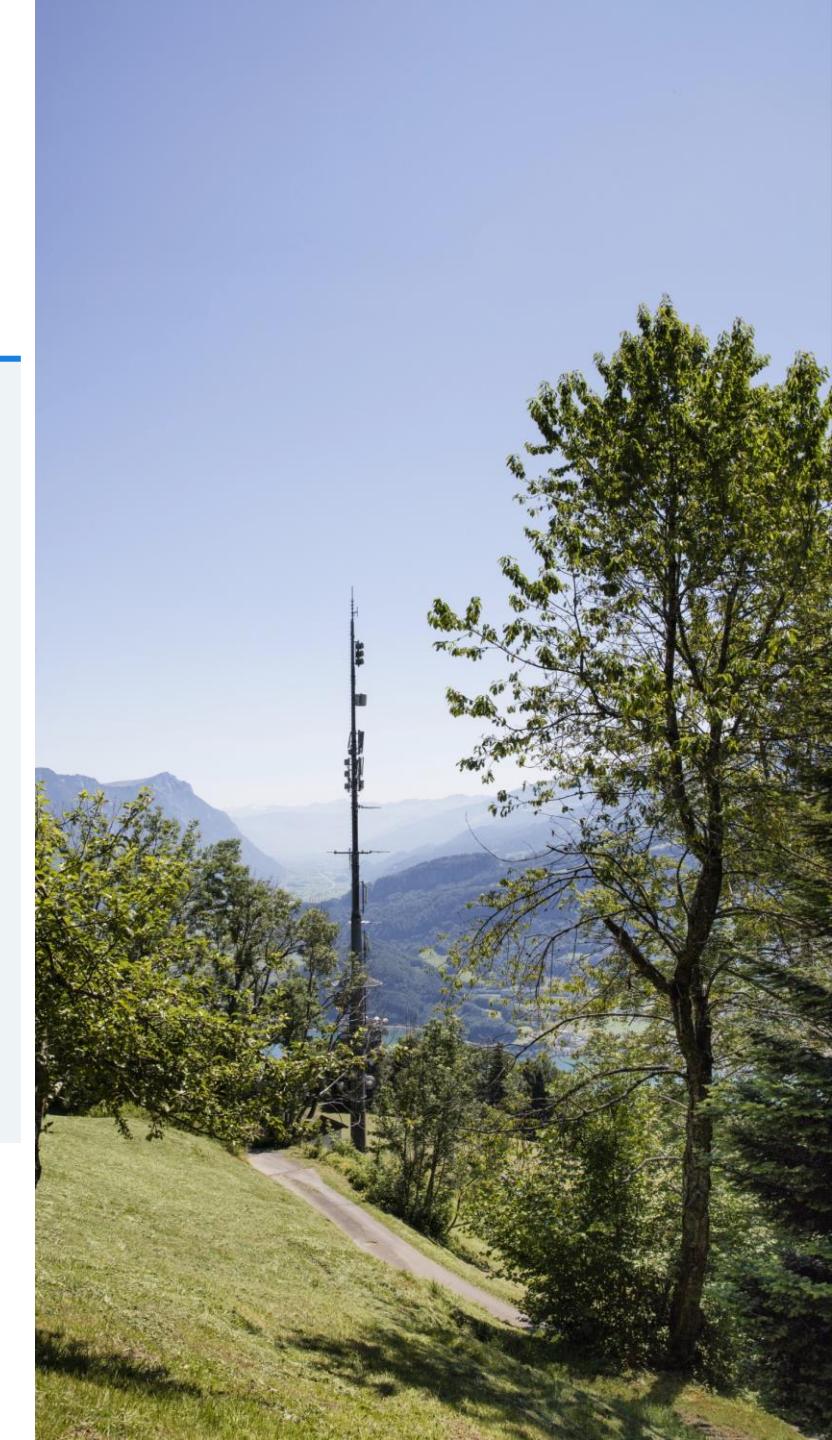
Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)



PSA – Obligatorisch:

- **Geeignetem Schuhwerk** mit festem, rutschhemmendem Absatz, Sohle und Knöchelschutz;
- **Schutzhandschuhe;**
- **Schutzhelm:** Typ Bergsteigerhelme nach EN 12492;
- Auffanggurt Form A, Falldämpfer (Y-Bandfalldämpfer), Arbeitsseil zur Arbeitsplatzpositionierung, Steigschutzläufer (Standard Söll und STC);
- **Warnkleider (nach SN EN 20471):** Obligatorisch falls die Arbeiten in der Höhe im Bereich von Verkehrsmitteln (oder in unmittelbare Nähe) stattfinden oder vom Werkeigentümer verlangt wird;
- **Nach Wetterlage:** geeignete Sonnenbrille tragen und Sonnenschutzcreme verwenden





Safety bei Swisscom

Regel "Arbeit in der Höhe" (006)



Instandhaltung

Die Sicherheit der PSA gegen Absturz hängt stark davon ab, wie diese instand gehalten wird.

- **Gurten und Seile:** sind **vor jeder Benutzung** auf ihre Gebrauchsfähigkeit und regelmässig auf Abnützung und Beschädigung zu prüfen und wenn nötig zu reinigen. Defekte oder durch Absturz beanspruchte Gurten/Seile sind zu ersetzen.
- **Auffanggeräte, Seilkürzer & Höhensicherungsgeräte:** müssen **vor jedem Einsatz** auf richtiges Funktionieren und, sofern vorgeschrieben, auf richtige Einstellung geprüft werden. Eine vollständige Revision ist notwendig (alle 1-3 Jahren) nach Einsatzhäufigkeit, Einsatzort, Lagerung und Art der Geräte.
- **Kontrollen & Revisionen:** die PSA sind **mindestens 1xjährlich** (innerhalb von 12 Monaten), auf ihren einwandfreien Zustand durch eine Sachkundige Person zu prüfen.

